

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 7 · **Donnerstag, den 13. April 2023**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 17.04.2023, 18:15 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) der Verbandsgemeinde Wethautal

6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7. Führen eines Rechtsstreites
8. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin/Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 17.04.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat
der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

2. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 5. Wahl der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) der Verbandsgemeinde Wethautal
 6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
7. Führen eines Rechtsstreites
 8. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

gez. Karsten Stützer
Vorsitzender
des VerbGem-Rates

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.04.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 23.02.2023 - öffentlicher Teil

7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 bis 2028
8. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
9. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
10. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 23.02.2023 - nichtöffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf Grundstück Gewerbegebiet Heidegrund Süd
15. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. *Hans-Peter Binder*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 27.04.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 08.12.2022 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Stadt Osterfeld am 05.03.2023
8. Ernennung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters
9. Vorstellung und Beratung zum Entwurf der 1. Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept
10. Beschluss zum Entwurf der 1. Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept
11. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 bis 2028
12. Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben Abriss Markt 3/4
13. Beschluss über die Annahme einer Spende
14. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 08.12.2022 - nichtöffentlicher Teil
19. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf Grundstück Gewerbegebiet Heidegrund Süd
20. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. *Hans-Peter Binder*
Bürgermeister

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.04.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 3. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 6. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Stößen (Straßenreinigungssatzung)
 7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ##### Nichtöffentlicher Teil
8. Einleitung Bußgeldverfahren
 9. Bericht des Bürgermeisters über den Entwurf der Vereinbarung - Asphaltierung und Hauptzufahrt Windpark Stößen
 10. Schließung der Sitzung

gez. *Horst Schubert*
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde Meineweh

Aufgrund der §§ 8, 11 (1) und 45 Abs. 2 Ziff. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde Meineweh beschlossen:

§ 1**Begriffsbestimmung**

Gemeindeeigene öffentliche Gebäude, Einrichtungen und Anlagen sind im Sinne dieser Satzung:

1. Bowlingbahn Oberkaka, Teucherner Straße 01,
2. Sportlerheim Meineweh, Hauptstraße 10 b,
3. Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka, Hauptstraße 04,
4. Kegelbahn Pretzsch, Dorfstraße.

§ 2**Allgemeines**

(1) Die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen stehen allen Einwohnern für private und öffentliche Veranstaltungen und Anlässe zur Verfügung. Nutzungen unter § 1 sind mit dem Objektverantwortlichen der Gemeinde im Vorfeld abzustimmen und anzumelden.

(2) Die Benutzung für gewerbliche Zwecke bedarf der besonderen Genehmigung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bzw. einen durch ihn Beauftragten. Genehmigungen nach Spezialgesetzen, z. B. Gewerbe- und Ordnungsrecht, sind vom Nutzer gesondert einzuholen.

(3) Die Benutzung für private Zwecke bedarf der Genehmigung durch den Objektverantwortlichen bzw. durch einen von ihm Beauftragten.

(4) Die Höhe der Benutzungsgebühren sowie die Befreiung hiervon ergibt sich aus den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 3**Hausrecht**

(1) Das Hausrecht über die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen übt der Objektverantwortliche bzw. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister aus.

(2) Der Objektverantwortliche des Nutzers und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister haben jederzeit das Recht, Vereine, Organisationen oder auch Einzelpersonen bei Verstößen gegen diese Satzung von der Benutzung oder vom Besuch der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen ganz oder teilweise auszuschließen.

§ 4**Anträge auf Benutzung**

(1) Anträge auf Benutzung sind beim Objektverantwortlichen oder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu stellen.

Anträge auf Benutzung sind mindestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin einzureichen und haben Auskünfte über die Art und Dauer der Veranstaltung sowie Benennung eines Verantwortlichen für die Veranstaltung zu geben.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.

(3) Die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde werden nach der Reihenfolge des Antrags eingangs überlassen.

§ 5**Nutzungszeiten**

(1) Für alle Benutzungen der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde enden die Nutzungszeiten in der Regel um 24.00 Uhr.

(2) Nutzungen, welche über 24.00 Uhr hinausgehen, sind gemäß § 4 Absatz 1 zu beantragen.

§ 6**Allgemeine Benutzungsbedingungen**

(1) Die Benutzer der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Räume sowie Inventar pfleglich zu behandeln. Sie haften für verursachte Schäden und Verluste durch Ersatzleistung bzw. Wiederherstellung.

(2) Die Gemeinde haftet ausschließlich für Schäden im Rahmen der für die Gemeinde geltenden Versicherungsbedingungen.

Jegliche Nutzer der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen haben sich für ihren Nutzungszweck selbst zu versichern.

§ 7**gebührenpflichtige Benutzung**

(1) Für Veranstaltungen sind folgende Benutzungsgebühren zu entrichten:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bowlingbahn Oberkaka, Teucherner Straße 01 | |
| Objektnutzung mit Betreuung montags bis freitags (außer Feiertage) | 15,00 Euro pro Stunde und Bahn |
| Objektnutzung mit Betreuung samstags, sonntags und an Feiertagen | 15,00 Euro pro Stunde und Bahn |
| Ausleihgebühr Bowlingschuhe | 3,00 Euro Pauschale pro Paar am Tag |
| 2. Sportlerheim Meineweh, Hauptstraße 10 b | |
| Versammlungsraum mit Toiletten | 30,00 Euro pro Tag |
| 3. Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka, Hauptstraße 04 | |
| Gemeindesaal mit Toiletten | 250,00 Euro pro Tag |
| Versammlungsraum mit Toiletten | 50,00 Euro pro Tag |
| 4. Kegelbahn Pretzsch, Dorfstraße | |
| Objektnutzung mit Toiletten | 30,00 Euro pro Tag |

(2) Vor der Nutzung des Gemeindesaales im Dorfgemeinschaftshaus ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro zu hinterlegen. Bei einer ordnungsgemäßen Übergabe des Objektes erfolgt die Rückerstattung an den Nutzer. Bei einer unsachgemäßen Übergabe des Objektes kann die Kautions teilweise oder vollständig einbehalten werden.

(3) Soweit Gebühren einzelner Tarife dieser Satzung der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird diese den betroffenen Gebührenschuldern zusätzlich auferlegt.

(4) Bei den genannten Benutzungsgebühren, welche pro Tag gelten, ist als Tag eine Zeit von 24 Stunden anzusehen.

(5) Bei Tanz- oder ähnlichen Veranstaltungen wird bei der Inanspruchnahme eines Raumes eine Benutzungsgebühr für die Zeit des Ein- und Ausräumens nicht berechnet.

(6) Die Einrichtungen werden durch die Nutzer nach der Benutzung selbst gereinigt. Falls die Reinigung nicht oder nur mangelhaft erfolgt, wird die Reinigung von einem durch die Gemeinde Beauftragten ausgeführt. In diesem Falle wird dem Nutzer der tatsächlich entstandene Aufwand gesondert berechnet.

(7) Die Einrichtungsgegenstände bzw. das Inventar in den Einrichtungen sind von den Nutzern selbst zu reinigen. Falls die Reinigung nicht oder nur mangelhaft erfolgt, wird die Reinigung von einem durch die Gemeinde Beauftragten ausgeführt. In diesem Falle wird dem Nutzer der tatsächlich entstandene Aufwand gesondert berechnet.

§ 8**Gebührenfreie Benutzung**

Die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde stehen in den nachfolgenden Fällen zur entgeltfreien Benutzung zur Verfügung:

für Gemeinderatssitzungen, Ausschusssitzungen, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Trainings- und Wettkampfbetrieb der eingetragenen gemeinnützigen Vereine und gemeindlicher Einrichtungen (wie Feuerwehr und Kita) sowie anderer vom Gemeinderat anerkannter nichteingetragener Vereine und Bürgerzusammenschlüsse.

§ 9**Unterhaltung und Reinigung**

(1) Nach Benutzung von Einrichtungsgegenständen sind diese sowie das Inventar gereinigt, aufgeräumt und gebrauchsfertig zu übergeben. Werden bei der Übernahme Mängel festgestellt, sind diese erst zu beseitigen, bevor die Übernahme durch die Gemeinde erfolgt.

(2) Außerordentliche Verunreinigungen und Verschmutzungen werden auf Kosten des Veranstalters beseitigt.

(3) Bei Tanz- und kommerziellen Veranstaltungen sind die Toilettenräume während der gesamten Veranstaltung durch einen vom Veranstalter zu Beauftragenden in Zeitabständen von höchstens zwei Stunden auf Sauberkeit nachzusehen bzw. zu reinigen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 10**Zahlung der Benutzungsgebühren**

Die festgesetzten Benutzungsgebühren sind vor der Benutzung fällig und sind in baren Geldbeträgen über die Bürokasse der Gemeinde Meineweh einzuzahlen.

§ 11**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meineweh, den 21.03.2023



Beate Heinicke
Bürgermeisterin

**Ausfertigung der Satzung:**

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 29.03.2023 bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Meineweh, den 30.03.2023



Beate Heinicke
Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerk:**

öffentliche Bekanntmachung im „Heimatspiegel“ am: 13.04.2023
In-Kraft-Treten am: 14.04.2023

Gemeinde Mertendorf**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Donnerstag, 20.04.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12
Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Mertendorf
6. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Dienstag, 25.04.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg
Ort: 06618 Schönburg, Schönburg 57
Raum: Evangelisches Bildungshaus Schönburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 22.02.2023 - öffentlicher Teil
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2024 bis 2028
8. Beschluss über die Annahme einer Spende
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 22.02.2023 - nichtöffentlicher Teil
14. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Bürgermeister

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,

Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstige Behörden und Stellen



Landesamt
für Vermessung und
Geoinformation
Sachsen-Anhalt
(LVermGeo)
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
23.03.2023



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung:		Flur:	
Crauschwitz		1	
Gieckau		2, 3	
Goldschau		2, 3	
Görschen		6	
Kleinhelmsdorf		2	
Meineweh		2, 9	

Verbandsgemeinde Wethautal (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 19.04.2023 bis 19.05.2023

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr / Di. 13.00 - 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt
für Vermessung und
Geoinformation
Sachsen-Anhalt
(LVermGeo)
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
23.03.2023



Mitteilung der Aktualisierung

beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Kleinhelmsdorf, Leislau, Meineweh, Molau,
Siegwitz, Utenbach, Wethau

in

Verbandsgemeinde Wethautal

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 19.04.2023 bis 19.05.2023

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr / Di. 13.00 - 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

LVermGeo 616-106/20

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Heiko Puschmann

Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen, für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangengesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks beginnt nahe Könnern im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt, verläuft über weite Teile entlang von A14 und A9 und endet nördlich von Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2023 bis Dezember 2023 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, ggf. Biber, Fischotter, Haselmaus, Gartenschläfer, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei stöempfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurleistungen.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Jagdgenossenschaft Utenbach

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie herzlichst am Freitag, **28.04.2023**, um **19.00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Utenbach ins Feuerwehrgerätehaus ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion
5. Verwendung der Jagdpacht

Wir bitten um Rückmeldung bis 25.04.23, zwecks Planung Abendbrot und Getränke unter der Telefonnummer 036694 22404.

Duderstedt
Jagdvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



• BAGGERARBEITEN
• KERNBOHRUNGEN
• HAUSMEISTERSERVICE
• BAUMFÄLLARBEITEN

Tel. 034466 / 71143 · Funk 0171 3313937 · www.hkm-management.de

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**

Tel. (03944) 36160
www.wm-aw.de (Fa.)



Reitausbildung FN Doris Campo

Zschorgula 24, 07619 Schkölen
 Dressur, Springen, Offenstallplätze
 Unterricht von Anfänger bis Profi

0179-7862927/docca23764@aol.de

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK  **in Naumburg**
 Jenaer Str. 19
 am Edeka-Hinze
 03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de

 **Di. 10-13 & 14-17 Uhr** Brillen & Kontaktlinsen
Do. 10-13 & 14-17 Uhr Vergrößernde Sehhilfen
Fr. 10-13 & 14-17 Uhr AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
 Beerdigungsinstitut
 Naumburg · Lindenring 47B
 03445 | 772 300 - 24h erreichbar

 **UMZÜGE** • preiswert • fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

Malerfachbetrieb **Lejsek**
 Maler und Lackiermeister
0172 / 58 48 282
 Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
 E-Mail: F-leih-saack@web.de

BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
 hier bin ich daheim

10% Rabatt
 auf das „Schwarzwaldversucherle“
 auf Ihren Besuch bis 31. März 2023
 und 5% vom 16. bis 28. April 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Osterpauschale

Zeitraum: 6. bis 13. April 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
 1 x Begrüßungsgetränk, 1 x geführte Wanderung
 mit anschließendem Vesper

p. P. **ab € 393,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!